

Bericht des Bürgermeisters zur 63. GVS vom 21. Oktober 2013:

Straßenbau:

Vorausleistungsbescheide Uristraße 9,05 € pro m² (Kostenrelevant sind insg. 22 Eckgrundstücke)

Vorausleistungsbescheid Humboldtstraße 8,02 €

Neue Kehrmaschine beim Bauhof

Der neue „Staubsauger auf Rädern“ ist seit einigen Wochen beim Bauhof im Einsatz. Er ersetzt das in die Jahre gekommene alte Gefährt, das immerhin 13 Jahre fauchend sein Dienst auf Panketals Straßen tat. Der Neue hat immerhin die stolze Summe von 136.000 € gekostet, kann aber einiges mehr als das in Zahlung gegebene alte Fahrzeug. So kommt er mit den Besen und Walzen dank eines kürzeren Radstandes besser in enge Stellen, z.B. Parklücken. Die Kehrmaschine auf Basis eines Mercedes kommt ganz aus der Nähe, sie wurde im brandenburgischen Fürstenwalde montiert.

Die Gemeinde übernimmt weiterhin die Straßenreinigung, ohne dass, wie z.B. in Bernau, eine Straßenreinigungsgebühr erhoben wird. Dafür sind wir aber auf die Mithilfe der Bürger angewiesen, die gerade gegenwärtig bei den großen Laubmengen, aber auch im Winter bei entsprechendem Schneefall, durchaus auch zeitaufwendig und anstrengend sein kann. Da ich selbst vier große Linden am Grundstück stehen habe, kann ich gut nachvollziehen, welche Last das auch manchmal sein kann. Es ist eben der Preis für ein attraktives grünes Straßenbild. Wer mit der Laubbeseitigung oder dem Winterdienst nicht mehr zurecht kommt, kann sich allerdings auch professioneller Hilfe von Firmen bedienen. Die neue Kehrmaschine werden Sie jetzt jedenfalls häufig sehen und der Bauhof wird mit Ihrer Hilfe dafür sorgen, dass Panketal möglichst aufgeräumt und sauber aussieht. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Teure Inseln bei den Wasserpreisen...

Unter diesem Titel berichtete die MOZ in diesen Tagen über die Prüfung und Erfassung der Trinkwassergebühren durch die Landeskartellbehörde. Es gibt in Brandenburg beträchtliche Differenzen von bis zu 100 % Gebührenunterschied. Die Ergebnisse der Untersuchung sind eingespielt in den Online Strukturatlas des Landesbetriebes für Bauen, Verkehr und Raumbeobachtung. Sie finden ihn unter www.strukturatlas.brandenburg.de. Hier sind auch zahlreiche andere Daten und Fakten zum Vergleich abrufbar. Unter dem Kapitel Energie und Wasser finden Sie die Wassergebühren, die in zwei typischen Verbrauchsfällen ermittelt wurden. Gerechnet wurde einmal mit einem Jahresverbrauch von 80 m³, was einem typischen 2 –Personen Haushalt entspricht. Der typische Verbrauch eines Einfamilienhauses liegt hingegen bei ca. 150 m³. Auch diese Gruppe wurde verglichen. Die Ergebnisse für alle Brandenburger Versorgungsgebiete finden Sie auf der Homepage. Nachfolgend ein schneller Überblick auf der Datenbasis eines Verbrauches von 150 m³ mit unseren Nachbargemeinden und einigen Referenzstädten. Dabei unter anderem auch Potsdam und Eberswalde, weil diese Städte jene sind, die bereits seit längerem keine Beiträge erheben und die Kosten allein über Gebühren finanzieren. Insofern wird auch für Panketal die gegenwärtige günstige Wassergebühr bei der Umstellung auf ein reines Gebührenmodell und Verzicht auf Beiträge nicht zu halten sein.

Nettokosten für einen Wasserverbrauch von 150 m³ pro Jahr:

Panketal:	261 €
Wandlitz:	229 €
Bernau:	279 €
Ahrensfelde:	363 €
Eberswalde:	363 €

Potsdam: 346 €

Anmerkung: Auf Trinkwasser wird der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 % erhoben.

Thema neue Kitasatzung:

Höhere Kitakosten? Das stimmt so nicht durchgängig.

Es ist richtig, das eine Vergleichbarkeit der alten mit den neuen Gebühren schwer ist, weil zugleich an vielen Stellschrauben gedreht wurde. Es ist aber keineswegs so, dass über alle Einkommensgruppen hinweg Steigerungen zu verzeichnen sind. Es gibt speziell in den unteren Einkommensgruppen Senkungen und bei Familien mit mehreren Kindern ebenso.

Zielrichtung war einerseits eine Anpassung an die Preisentwicklung nach über sechs Jahren unveränderter Gebührenhöhe zu erreichen. Es gibt wenige Bereiche, in denen wir so lange keinerlei Preissteigerung zu verzeichnen haben, während alle kostenrelevanten Positionen sich dynamisch entwickeln (Personalkosten, Lebensmittel, Energie etc.) Im Bereich des Essengelds wurden übrigens keine Veränderungen vorgenommen obwohl auch hier beträchtliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Andererseits sollen auch Unwuchten ausgeglichen und einkommensschwache und kinderreiche Familien entlastet werden. Im alten wie im neuen System wird der gesamte Bereich Kitabetreuung erheblich subventioniert, wenngleich es Personengruppen gibt, für die dies weniger wirkt und andere bei denen es stark wirkt. Am meisten profitieren Einkommensschwache von der Subventionierung, die sich für die Gemeinde auf über 1,6 Mio. € im Jahr addiert - näheres hierzu im nächsten Finanzausschuss, der sich zumindest unter diesem Aspekt durchaus mit der Satzung befassen sollte.

Die Unübersichtlichkeit der finanziellen Auswirkungen besteht nicht im Einzelfall, da kann jeder direkt mit seinen Einkommen feststellen wie sich was ändert. In der Gesamtheit ist diese Vorhersehbarkeit aber kaum möglich, weil wir bei knapp über 1.000 Betreuungsverträgen nicht wissen, wie sich der Einzelne verhält und welche Einkommensgruppen sich bei einer Neuberechnung ergeben. Das Problem dieser Unvorhersehbarkeit im Ganzen besteht darin, das zugleich an acht verschiedenen Stellschrauben bei der Gebührenermittlung gedreht wurde. Ich will sie hier alle nennen, weil jede für sich verschiedene Wirkungen hat, die sich ggfs. auch gegeneinander aufheben können:

- 1.) Es sind nicht mehr 12 sondern nur 11 Raten pro Jahr vorgesehen (Entlastung um 1/12)
- 2.) Der Geschwisterkinderbonus wurde verbessert ab dem 3. Kind (Entlastung)
- 3.) Der Multiplikator bei längerer als Regelzeitbetreuung wurde erhöht (Belastung)
- 4.) Die geringere als die Regelzeitbetreuung ist als eigener Gebührensatz entfallen (Belastung)
- 5.) Die Tabellenwerte wurden teils erhöht teils gesenkt (Entlastung und Belastung, tendenziell mehr Belastung)
- 6.) Der Eingangswert für die Mindestgebühr wurde um 3.000 € auf 13.000 € erhöht (Entlastung)
- 7.) Der Eingangswert bei der Höchstgebühr wurde um 9.000 € erhöht auf 58.000 € (Entlastung)
- 8.) Die Einkommensermittlung wurde geändert von der Basis Vorjahreseinkommen auf aktuelles Einkommen (in der Gesamtschau über eine längere Zeit ohne Auswirkung).